

P R O T O K O L L

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am 14. Feber 1950 im Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 17,00 Uhr.

T a g e s o r d n u n g :

A. Öffentliche Sitzung:

Berichterstatter Bürgerm. Stellv. Gottfried K o l l e r :

- 1) Zl. 6874/49 Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für den neuen Kindergarten Taschelried.
- 2) Zl. 6761/49 Genehmigung einer einmaligen Unterstützungsaktion für befürsorgte Personen.

Berichterstatter Bürgerm. Stellv. Prof. Anton Neumann:

- 3) Zl. 6846/49 Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für die gewerbliche Fortbildungsschule.
- 4) Zl. 4729/49 Beschaffung einer Turnsaaleinrichtung für die Schule Munichholz V 1.

Berichterstatter Bürgerm. Stellv. Franz P a u l m a y r :

- 5) Zl. 4853/47 Genehmigung der Kreditüberschreitungen beim Bau der großen Fallenbrücke.
- 6) Zl. 7017/49 Bewilligung von Mitteln für die Straßenregulierung bei der Fallenbrücke.

Berichterstatter Stadtrat Franz E n g e :

- 7) Zl. 5912/49 Ankauf eines Müllwagens.

Berichterstatter Stadtrat Georg L a u t e n b a c h :

- 8) Zl. 6963/49 Bewilligung von Mitteln für die Straßenbeleuchtung in der Seitenstettnerstraße.
- 9) Zl. 6962/49 Genehmigung der Überschreitung der präliminierten Mittel bei H. St. 714-31 und 714-34 des o. H.

Berichterstatter Stadtrat Hans S o h a n o v s k y :

- 10) Zl. 95/Präs.50 Voranschlagsprovisorium 1950.
- 11) Zl. 235/50 Regelung der Kehrrichtabfuhrgebühr.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t :

- 12) Zl. 7010/49 Genehmigung der Überschreitung der präliminierten Mittel bei H. St. 711-34 (Straßenölung).
- 13) Zl. 6464/49 Bewilligung von S 10.000.-- für die Behebung von Hochwasserschäden an dem vom Sportklub "Forelle", Steyr, innegehabten gemeindeeigenen Grundstück.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

- 14) Zl. 7218/49 Verkauf eines Teiles der städt. G. P. 1222/2 und 1224/36 KG. Steyr an die Ennskraftwerke A. G.
- 15) Zl. 445/50 Abschluß einer Zusatzfeuerversicherung für das Stadttheater Steyr.

Berichterstatter Gemeinderat Johann B o d i n g b a u e r :

- 16) Zl. 4611/49 Genehmigung von weiteren Kosten für den Einbau einer Berufsschule im städt. Magazin 4/6 Industriestraße.
- 17) Zl. 172/50 Überschreitung des Haushaltsvoranschlages 1949 bei H. St. 410-45 (Freilernmittel).

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand E y g r u b e r :

- 18) Zl. 96/Präs.50 Wahl eines Gemeinderatsmitgliedes in das Kuratorium der Krankenfürsorgeanstalt der Gemeindebeamten.
- 19) Zl. 6237/49 Ankauf von Schnittholz für den städt. Wirtschaftshof.

Berichterstatter Gemeinderat Franz H o f m a n n :

- 20) Zl. 5549/49 Gewährung einer Siedlerbeihilfe an Dipl. Ing. Friedrich Berndt, Oberbaurat i. R., Steyr, Promenade 31.
- 21) Zl. 5027/49 Ankauf von Dächdeckungsmaterial für den Kindergarten in Mündichholz.

Berichterstatter Gemeinderat Johann M o s e r :

- 22) Zl. 6931/49 Bewilligung von Mitteln für die Straßenbeleuchtung in der Puschmannstraße.
- 23) Zl. 4838/49 Genehmigung der Überschreitungen bei H. St. 661-32 des Voranschlages 1949.

Berichterstatter Gemeinderat Josef P ö s c h l :

- 24) Zl. 7035/49 Abschluß eines Vergleiches in der Rückgabesache des Restitutionsfonds gegen die Fa. Sommerhuber bzw. gegen die Stadtgemeinde Steyr.
- 25) Zl. 7428/49 Genehmigung der Überschreitung des Haushaltssolls im Rechnungsjahr 1949 durch erhöhte Pflichtausgaben.

Berichterstatter Gemeinderat Karl R i h a :

- 26) Zl. 347/50 Ankauf von 400 Stück Wassermessern, System Siemens-Halske.
- 27) Zl. 1350/49 Bewilligung einer 14 %igen Preisssteigerung beim Ankauf von Kleinpflastersteinen für den Plenkberg.

Berichterstatter Gemeinderätein Maria W i m m e r :

- 28) Zl. 6345/49 Herstellung der Verfließung im Versorgungsheim II.
- 29) Zl. 5830/49 Ankauf einer neuen Additionsmaschine.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Z ö c h l i n g :

- 30) Zl. 4877/49 Bewilligung von Mitteln für die Durchführung der Bodenuntersuchung für die Rampe und Wehranlage bei der Steyrbrücke.
- 31) Zl. 7153/49 Genehmigung der Kosten für die Abtragung der Nebengebäude im Realschulhof.

B. Vertrauliche Sitzung.

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

Personalien.

A. Öffentliche Sitzung.

Anwesende:

Vorsitzender Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher
Vizebürgermeister Gottfried Koller
Vizebürgermeister Prof. Anton Neumann
Vizebürgermeister Franz Paulmayr

die Stadträte

Enge Franz
Fellinger Josef
Lautenbach Georg
Ribnitzky Vinzenz

Stahlschmidt Friedrich
Wabitsch Ludwig
Schanovsky Johann
Zehetner Alois,

die Gemeinderäte

Bodingbauer Johann
Ebner Hans
Eygruber Ferdinand
Hofmann Franz
Hüemer Maria
Knaller Rudolf
Maurer Alois
Moser August
Moser Johann

Dipl. Ing. Johann Pönisch
Pöschl Josef
Rasch Johann
Riha Karl
Sieberer Michael
Schierl Josef
Wechselberger Georg
Wimmer Maria
Zöchling Franz

Vom Magistrate:

Mag. Dir. Stellv. Dr. Karl Enzelmüller
Dr. Erlefried Krobath
Frl. Amalie Moser

Schriftführer: L. Stary, R. Postler

Entschuldigt waren die Gemeinderäte Hauser Friedrich, Kokesch Karl, Krenn Josef, Dr. Hans Kurz; sonst fehlten die Gemeinderäte Franek Vinzenz und Gast. Friedrich.

Zu Protokollprüfern wurden die Gemeinderäte Ferdinand Eygruber und Franz Hofmann bestellt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich begrüße Sie zur heutigen Gemeinderatssitzung, erkläre dieselbe für eröffnet und stelle deren Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung möchte ich eine Mitteilung machen, und zwar gab die ÖVP-Fraktion bekannt, daß Herr G. R. Kokesch aus beruflichen Gründen aus dem Wohnungsausschuß ausscheidet und an seine Stelle Herr St. R. Wabitsch entsendet wird.

Zur Anfrage des Kollegen Moser, die er in der letzten Sitzung stellte, teile ich mit, dass der Gemeinderat Moser eingeladen wurde, die Unterlagen, die den Gegenstand seiner Anfrage bildeten, einzusehen. Der Genannte ist dieser Einladung gefolgt und hat zu erkennen gegeben, dass er mit der in den Akten ersichtlichen Aufklärung befriedigt ist. Diese Anfrage ist somit als erledigt anzusehen.

(Keine Gegenäußerung).

Ich ersuche Herrn Kollegen Koller, zum ersten Punkt der Tagesordnung das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller:

1.) Zl. 6874/49 Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für den neuen Kindergarten Taschelried.

Sehr verehrte Damen und Herren Gemeinderates!

Durch Zuschüsse der Ennskraftwerke Steyr vor mehr als einem Jahr konnte der Kindergarten Taschelried endlich fertiggestellt werden. Dieser Kindergarten braucht noch Mobiliar. Die Dringlichkeit der Beschaffung dieser Einrichtungsgegenstände ist klar, da seit geraumer Zeit für den Kindergarten nur ein Raum des Posthofes zur Verfügung steht und die Eröffnung des neuen Kindergartens unbedingt notwendig ist. Durch Bürgermeisterentschliessung wurde der Ankauf des Mobiliars angeordnet. Der Finanz- und Rechtsausschuss stellt daher folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat wolle beschließen;

Die Bürgermeisterentschliessung vom 12. 1. 1950, womit die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für den neuen Kindergarten Taschelried angeordnet und hiefür der Betrag von S 26.185.-- freigegeben wurde, wird nachträglich genehmigt. Zusätzlich werden S 300.-- als Mehrbetrag für die Garderobewand bewilligt."

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: Hat jemand Einwendungen?
Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

2.) Zl. 6761/49 Genehmigung einer einmaligen Unterstützungs-
aktion für befürsorgte Personen.

Aufgrund einer Verordnung der o. ö. Landesregierung mußten die Bezirksfürsorgeverbände Überbrückungsbeihilfen an die vom Magistrat befürsorgten Personen zur Auszahlung bringen. Es wurde ein ziemlich hoher Betrag ausgelegt, welcher zum Teil vom Kuratorium der o. ö. Heimathilfe ersetzt wurde. Ein Restbetrag von S 22.000.-- ist jedoch daraus dem Magistrat als zusätzliche Belastung erwachsen.

Der Stadtrat stellt daher folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Durchführung des Erlasses des Amtes der o. ö. Landesregierung vom 29. 11. 1949, F 2084/2-49 wird die Auszahlung der angeordneten einmaligen Unterstützungen an jene Personen, deren notwendiger Lebensbedarf laufend aus Fürsorgemitteln sichergestellt werden muß, in der Höhe von S 42.000.-- bewilligt.

Der Betrag von S 20.000.-- hievon ist aus Zuwendungen im Rahmen der o. ö. Heimathilfe zu decken. Der Abgang der restlichen S 22.000.-- ist aus allgemeinen Deckungsmitteln zu bestreiten bzw. wenn dies nicht möglich ist, als ungedeckter Haushaltsabgang zu behandeln.

Die Verrechnung hat unter H. St. 410-38 als außerplanmäßig zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme.

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: Wünscht hiezu jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, erscheint der Antrag als angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Neumann, das Wort zu ergreifen.

Bürgermeister-Stellvertreter Prof. Anton Neumann:

3.) Zl. 6846/49 Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für
die gewerbliche Fortbildungsschule.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die gewerbliche Fortbildungsschule in der Industriestraße bedurfte verschiedener Einrichtungsgegenstände. Die Anschaffung

derselben war sehr dringend und es wurden daher durch Bürgermeisterentschließung S 8.000.-- hierfür freigegeben. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung gemäß § 49 Pkt. 8 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr vom 3. 12. 1949, Zl. 6846/49, womit die sofortige Anschaffung der in der Aufstellung der gewerblichen Berufsschule in Steyr unter Zl. 147-49/50 vom 18. 11. 1949 aufgezählten Einrichtungsgegenstände, mit Ausnahme der Bundespräsidentenbilder, für die vorerwähnte Schule angeordnet und hierfür der Betrag von S 8.000.-- freigegeben wurde, wird nachträglich genehmigt. Die Ausgabe ist bei H. St. 242-32 a. o. H. zu buchen."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "DA keine Einwendungen erhoben werden, ist der Antrag angenommen."

4.) Zl. 4729/49 Beschaffung einer Turnsaaleinrichtung für die Schule Münichholz V 1.

Die Volksschule V 1 in Münichholz hat ebenso ein Ansuchen um Bewilligung eines weiteren Betrages von S 2.700.-- zum Ankauf von Geräten für den Turnsaal gestellt. In der Gemeinderats-sitzung vom 21. 9. 1949 wurden bereits S 15.650.-- bewilligt. Der Betrag von S 2.700.-- ist als Nachtrag für die Einrichtungsergänzung notwendig.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie von einem Schreiben der Elternvereinigung unterrichten. Es langen immer wieder Klagen über die Zustände an den hiesigen Volks- und auch Hauptschulen ein, die sich dadurch ergeben haben, daß infolge von Abberufungen von Lehrkräften die Zusammenlegung von Klassen notwendig geworden ist. Durch die große Anzahl der Schüler in den einzelnen Klassen sind ungünstige Voraussetzungen für den Unterricht gegeben. Auf die Ursache dieser Mißstände einzugehen, ist jetzt nicht Gelegenheit und auch nicht die Notwendigkeit. Die Eltern wahren sich in Münichholz deswegen, weil gerade diese neue Schule über große Schulräume verfügt, in denen über 50 Schüler Platz finden können und daher

in erster Linie diese Schule für Zusammenlegungen herangezogen wird. Diese Mißstände wurden in der Elternversammlung besprochen und im Einvernehmen mit den Lehrern eine Eingabe an den Landesschulrat gerichtet, in welcher dagegen protestiert wurde, daß die 4. und 5. Klassen zusammengelegt wurden und gefordert wurde, daß der Zustand vor dem 1. 1. 1950 wieder hergestellt wird. Die Elternvereinigung hat sich außerdem verwahrt, daß Münichholz Opfer von Klassenzusammenlegungen wird."

Hinsichtlich der Anschaffungen für den Turnsaal stellt der Finanz- und Rechtsausschuß folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. 9. 1949 wird ein weiterer Betrag von S 2.700.-- zum Ankauf von Geräten für die Turneinrichtung bewilligt. Die Deckung ist aus H.St. 511-71 VI/bA. zu nehmen."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Wünscht hierzu jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen. Ich bin überzeugt, daß der Gemeinderat einig ist und die Forderung der Elternschaft unterstützt."

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Franz Paulmayr

5.) Zl. 4853/47 Genehmigung von Kreditüberschreitungen beim Bau der großen Fallenbrücke.

Bei der Abrechnung der Fallenbrücke sind zwei kleine Überschreitungen des Voranschlages vorgekommen. Die eine von S 9.119,09 ist hauptsächlich dadurch entstanden, daß bei Projektierung der Brücke unterhalb derselben große Vertiefungen des Flußbettes bestanden haben, welche jedoch vor Baubeginn durch Hochwasser mit Schotter aufgefüllt worden sind und sich daher die Kosten des Aushubes für die Fundamente entsprechend erhöhten.

Die von der Firma Neudeck eingereichte Schlußabrechnung wurde über Auftrag des Mag. Präsidiums von Diph. Ing. Krieger, der auf diesem Gebiete einen besonderen Ruf genießt, im Einvernehmen

Das Honorar berechnet sich aus der Bausumme als ein nach der Gebührenordnung bestimmter Prozentsatz. Durch die Baukostenüberschreitung von ungefähr $\frac{1}{7}$ der Bausumme ist auch das Honorar gestiegen. Das Honorar ist jedoch im Verhältnis geringer

gestiegen, weil die Sondererstattungen bei der Honorarberechnung nicht berücksichtigt werden und die Prozentsätze bei höheren Bausummen geringer werden. Die für den Bauherrn unvorteilhafte Tatsache, daß bei Baukostenüberschreitungen noch zusätzlich das Honorar steigt, muß leider in Kauf genommen werden, da die Honorarberechnungen nach der Gebührenordnung den Mitgliedern der Ingenieurkammer zur Pflicht gemacht wird. Ich bringe nunmehr den Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses ein.

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Überschreitung des mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 27. 2. 1948 und 11. 3. 1949 bewilligten Kredites in der Höhe von S 343.046,40 für den Bau der Großen Fallenbrücke um den Betrag von S 9.119,09 und weiters die Überschreitung der mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 22.7.1949, Zl. 3901/47 und vom 19.1.1949, Zl. 4853/47 bewilligten Kredite zur Honorierung des Ziv. Ing. Krieger für die Projektierung, Bauleitung und Abrechnung der Großen Fallenbrücke mit dem Betrage von S 884,28 wird genehmigt.

Die Ausgaben sind bei H. St. 668-31 a.o.H. zu buchen und die Deckung aus Rücklagen zu nehmen."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Wünscht hiez zu jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt."

6.) Zl. 7017/49 Bewilligung von Mitteln für die Straßenregulierung bei der Fallenbrücke.

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die angrenzenden Straßen an die Fallenbrücke in Ordnung zu bringen.

Die Einmündung der Schwimmschulstraße in die Wehrgrabenstraße ist ohne Oberflächenbefestigung und stark mitgenommen.

In Ausnützung des milden Winterwetters wurde nunmehr mit Hilfskräften des Wirtschaftshofes das aufreißen als Voraussetzung für die Pflasterung in Angriff genommen.

Mit Bürgermeisterentschließung vom 27. 12. 1949 wurden für diesen Zweck bereits S 24.000.-- genehmigt.

Der Finanz- und Rechtsausschuß stellt hiezu folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 27. 12. 1949, Zl. 7017/49, womit für Straßenregulierungsarbeiten bei der Einmündung der Schwimmschulstraße in die Wehrgrabenstraße der Betrag von S 24.000.-- bewilligt wurde, wird nachträglich genehmigt. Die Buchung ist bei H. St. 668-32 a.o.H. vorzunehmen, die Deckung aus Rücklagen zu nehmen. Die Arbeiten sind zur Gänze dem städt. Wirtschaftshof in Auftrag zu geben."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Wünscht zu diesem Antrage jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall; der Antrag ist angenommen."

Berichterstatter Stadtrat Franz E n g e :

7.) Zl. 5912/49 Ankauf eines Müllwagens.

Unser städt. Müllabfuhrwagen hat das Zeitliche gesegnet und mußte aus dem Verkehr gezogen werden. Die Müllabfuhr muß daher auf offenen Wagen durchgeführt werden. Es ist dies ein unhaltbarer Zustand. Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, den nachstehenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf eines neuen Müllwagens wird der Betrag von S 300.000.-- (Schillinge dreihunderttausend) bewilligt. Die Deckung ist aus Einsparungen zu nehmen."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, erscheint der Antrag angenommen."

Berichterstatter Stadtrat Georg L a u t e n b a c h :

8.) Zl. 6963/49 Bewilligung von Mitteln für die Straßenbeleuchtung in der Seitenstettnerstraße.

Über Wunsch der Arbeiter des Kugellagerwerkes soll eine Straßenbeleuchtung in der Seitenstettnerstraße errichtet werden. Vom Stadtbauamte wurde ein Anbot der Elektrobau-A.G. eingeholt. Danach werden folgende Kosten auflaufen:

Straßenbeleuchtung mit 17 Beleuchtungskörpern einschließlich der Nebenarbeiten	S 21.740,--
Astronomische Schaltuhr, geschätzt ca.	" 1.260,--
Unvorhergesehenes	" 1.000,--
zusammen daher	<u>S 24.000,--</u>

Die astronomische Schaltuhr ist für die automatische Einschaltung der Lampen bei Dämmerung sowie für das Ausschalten der Lampen am Morgen notwendig. Es lassen sich aber auch andere beliebige Zeiten auf der Uhr einstellen. Da von früher her keine solche Uhr mehr lagernd ist, aber für die neue Schaltstelle unbedingt eine erforderlich ist, wurde mit dem ehemaligen Lieferanten, einer Schweizer Firma, versucht, den Kontakt wieder aufzunehmen. Bis jetzt ist jedoch ein Anbot nicht eingetroffen. Andere Fabrikate als in Steyr eingeführt sind, sind jedoch wieder zu haben. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Einrichtung einer Straßenbeleuchtung mit 17 Beleuchtungskörpern und Einbau einer astronomischen Schaltuhr in der Seitenstettnerstraße wird der Betrag von S 24.000.-- bewilligt. Die Buchung dieser Ausgabe hat bei H. St. 710-1950 a. o. H. zu erfolgen. Die Deckung ist aus Rücklagen zu nehmen."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Wünscht hiezu jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen."

9.) Zl. 6962/49 Genehmigung der Überschreitung der präliminierten Mittel bei H. St. 714-31 und 714-34 des o.H.

Der zweite Punkt betrifft die Genehmigung von Überschreitungen der H. St. 714-31 betreffend die Unterhaltung der Pumpwerke einschließlich Werkzeuge und Geräte. Durch die inzwischen eingetretene Erhöhung der Stromgebühr von 8 Groschen auf 15 Groschen per Kilowatt bzw. von S 2.310.-- auf S 3.700.-- der Grundgebühr per Monat haben sich die Betriebskosten erhöht. Darüber hinaus ist eine wesentliche Erweiterung des Wasserleitungsnetzes zur Durchführung gekommen und damit auch eine Steigerung der Wasserförderung. Nach überschlägiger Ermittlung wird mit einem Fehlbetrag von rund S 53.000.-- zu rechnen sein.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die durch die Erhöhung der Stromgebühren und der Grundgebühren und schließlich durch wesentliche Erweiterungen des Wasserleitungsnetzes verursachte Überschreitung der präliminierten Mittel bei H. St. 714-31 des o. H. um rund S 53.000.-- und bei H. St. 714-34 um S 9.000.-- wird genehmigt.

Die Abdeckung des Fehlbetrages bei H. St. 714-31 ist durch Einsparungen bei den nachfolgenden H. St. zu nehmen:

H. St. 661-38/III bA.	S 28.000.--	
H. St. 714-32	" 4.000.--	
H. St. 714-70	" 21.000.--	S 53.000.--

Die Deckung der Überschreitung bei H. St. 714-34 ist durch Einsparungen bei der H. St. 714-70 zu buchen."

Bgm. Ing. L. Steinbrecher: "Wünscht hiezu jemand das Wort?
Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen."

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

10.) Zl. 95/Präs.50 Voranschlagsprovisorium 1950.

Gehrter Gemeinderat!

Durch das verspätete Erscheinen des Finanzausgleichsgesetzes 1950 war es nicht möglich, den Voranschlag für das Jahr 1950 rechtzeitig zu erstellen. Die statutenmäßig vorgesehene Zeit für die Einbringung konnte nicht eingehalten werden.

In Ansehung dieses Umstandes muß ich daher den Antrag stellen, daß der Bürgermeister ermächtigt wird, bis zur Erstellung des Voranschlages 1950, spätestens jedoch bis zum 31. 3. 1950 Ausgaben aus Gemeindemitteln im sparsamsten Umfange durchzuführen.

Der diesbezügliche Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt für die Zeit bis zur Erstellung des Voranschlages 1950, spätestens aber bis 31.3.1950,

Ausgaben aus Gemeindemitteln im sparsamsten Umfange durchzuführen."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Wird dagegen eine Einwendung erhoben? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen."

11.) Zl. 235/50 Regelung der Kehrichtabfuhrgebühr.

Sie haben heute schon gehört, daß die Anschaffung eines neuen Müllabfuhrwagens und die damit verbundene Ausgabe von S 300.000.-- notwendig ist. Die Bemessungsgrundlage der derzeitigen Kehrichtabfuhrgebühr in Steyr fußt auf den Friedensmietwerten der einzelnen Bestandsobjekte vom Jahre 1914. Zur Zeit der Einführung der Kehrichtabfuhrgebühr war dieser Friedensmietwert vielleicht eine reale Größe, heute ist er jedoch nur mehr ein fiktiver Wert.

Der Voranschlag kommt in seiner Deckung für den Aufwand nicht mehr aus. Es mußten Mittel und Wege gefunden werden, um die Ausgaben auszugleichen, denn jede öffentliche Einrichtung muß kostenerhaltend sein.

Der Finanz- und Rechtsausschuß ist zur Ansicht gekommen, daß man von dieser Berechnungsgrundlage abkommen und das Leistungsprinzip angenommen werden muß. Es soll jeder Hausbesitzer für seine Müllabfuhr pro Mülltonne und Abholung die Kostendeckung leisten.

Der Gesamtaufwand laut Voranschlag 1950 beträgt insgesamt S 153.900.-- und gliedert sich in den laufenden Betriebsaufwand von S 115.900.--, die Amortisationsquote des Müllwagens von S 30.000.-- und die Amortisationsquote der Mülltonnen von S 8.000.--. Dieser Aufwand muß in der Gebühr seine Deckung finden. Derzeit befinden sich ca. 2.600 Mülltonnen in Verwendung. Von diesen Mülltonnen unterliegen rund 1700 einer wöchentlich zweimaligen Abfuhr, während rund 900 Mülltonnen wöchentlich nur einmal abgeholt werden. Bei Anwendung des Leistungsprinzipes ergibt die Rechnung, daß jede Mülltonne bei wöchentlich einmaliger Abholung pro Monat rund auf S 3.--, bei wöchentlich zweimaliger Abholung auf S 6.-- pro Monat zu stehen kommt.

Mit dieser Gebühr würden wir die Kosten decken können und der Finanz- und Rechtsausschuß hat Ihnen heute den Antrag auf Erhöhung der Kehrichtabfuhrgebühr mit 1.1.1950 zu unterbreiten.

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Kehrichtabfuhrgebühr wird mit Wirksamkeit vom 1.1.1950 wie folgt festgesetzt:

- a) bei wöchentlich einmaliger Abholung je Mülltonne S 3.- monatlich
- b) bei wöchentlich zweimaliger " " " S 6.-- "

Welche Stadtteile der wöchentlich einmaligen oder zweimaligen Kehrichtabfuhr unterzogen werden, bestimmt der Magistrat (Bauamt), ebenso die Anzahl der Kehrichttonnen für die einzelne Liegenschaft, einvernehmlich mit dem Liegenschaftsbesitzer. Die sich für das 1. Quartal 1950 ergebenden Nachzahlungen sind mit der 2. Quartalsleistung (15. Mai 1950) nachzufordern."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Wird hiegegen ein Einwand erhoben? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen."

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t :

12.) Zl. 7010/49 Genehmigung der Überschreitung der präliminierten Mittel bei H. St. 711-34 (Straßenölung),

Werter Gemeinderat!

Als erstes liegt ein Antrag bezüglich der Genehmigung der Überschreitung der präliminierten Mittel bei H. St. 711-34 (Straßenölung) vor.

Ursprünglich waren für das heurige Jahr nach dem Teerverteilungsschlüssel nur zwei Kesselwagen Straßenteer für Steyr vorgesehen. Tatsächlich konnten jedoch vier Kesselwagen eingekauft werden, mit denen während des schönen Herbstwetters noch Straßen auf der Ennsleite, in der Neuschönau usw. mit einer Teerdecke versehen wurden. Entsprechend dem erhöhten Teerankauf, der durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckt ist, sind auch die Arbeiten durch den städt. Wirtschaftshof angestiegen. Alle Rechnungen für die Teerarbeiten seitens des städt. Wirtschaftshofes sind noch nicht beim Stadtbauamt eingetroffen. Mit einiger

Genauigkeit kann schon jetzt die Summe aus Teerkosten und Arbeit mit S 105.000.-- angegeben werden. Dagegen sind auf H. St. 711-34 nur S 75.000.-- vorgesehen. Es besteht also unter dieser H. St. für die Straßenölung eine Überschreitung von S 30.000.--.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Überschreitung der H. St. 711-34 um den Betrag von S 30.000.-- wird genehmigt.

Die Deckung dieser Überschreitung ist durch Einsparungen bei der H. St. 711-70 (Erweiterung der Straßenoberflächenbehandlung) zu nehmen."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Wünscht zu diesem Antrage jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen."

13.) Zl. 6464/49 Bewilligung von S 10.000.-- für die Behebung von Hochwasserschäden an den vom Sportklub "Forelle" Steyr innegehaltenen gemeindeeigenen Grundstück.

Als zweites liegt ein Gesuch des Sportvereines "Forelle Steyr" vor um Zuteilung einer Subvention von S 15.000.-- zur Behebung von Hochwasserschäden, welche der Verein im vergangenen Jahre erlitten hat. Es liegt eine Bürgermeisterentschließung vom 8. 12. 1949 vor, wonach eine Subvention in der Höhe von S 10.000.-- an den Kajak- und Segelsportverein "Forelle" genehmigt wurde. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Behebung von Hochwasserschäden an dem von dem Kajak- und Segelsportverein "Forelle" in Steyr innegehaltenen gemeindeeigenen Grundstück wird der Betrag von S 10.000.-- bewilligt. Die Deckung ist bei H. St. 511-31 zu nehmen; die Verrechnung hat im Einvernehmen mit dem hausinnehabenden Verein "Forelle" Steyr zu erfolgen.

Die wegen Dringlichkeit erlassene Bürgermeisterentschließung vom 8. 12. 1949 im gleichen Ausmaße wird nachträglich genehmigt."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Da auch zu diesem Antrage niemand das Wort wünscht, ist der Antrag angenommen."

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

14.) Zl. 7219/49 Verkauf eines Teiles der städt. Grundparzelle 1222/2 (und 1224/36) KG. Steyr an die Ennskraftwerke-A.G.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Die Ennskraftwerke-A.G. haben ein Ansuchen gestellt um Ankauf eines Teiles der städt. Grundparzelle 1222/2 und 1224/36 KG. Steyr. Es ist beabsichtigt, auf diesen Grundparzellen zweigeschossige Reihenklein Häuser, und zwar durch die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Ennskraftwerke G.m.b.H. zu errichten.

Es ist dieses Ansuchen zu begrüßen, weil durch dieses Vorhaben die in Steyr herrschende Wohnungsnot wieder etwas eingedämmt wird.

Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der gemeindeeigenen Grundparzelle 1222/2 (1224/36) KG. Steyr, gelegen am Tabor südlich des Posthofes, in einem Ausmaße von ca. 2.800 m², an die Ennskraftwerke-A. G. zum Zwecke der Erbauung von zwei Reihenhäusern, zu einem noch festzusetzenden Preis, wird grundsätzlich zugestimmt."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Wünscht hiezu jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen."

15.) Zl. 445/50 Abschluß einer Zusatz-Feuerversicherung für das Stadttheater Steyr.

Das Stadttheater Steyr ist unterversichert und der Abschluß einer Zusatzversicherung daher notwendig.

Das Objekt Berggasse 10, Stadttheater, ist bei der Wiener städt. Versicherungsanstalt u. a. auch gegen Feuer mit den nachfolgenden Beträgen versichert.

1. Theatergebäude	S 275.000.--
2. Garderobe	" 21.700.--
3. Theaterkanzlei	" 4.100.--

Dies bedeutet gegenüber den derzeit geltenden Werten eine bedeutende Unterversicherung. Es wird aus diesem Grunde eine Erhöhung der Feuerversicherung um:

bei Post 1	Theatergebäude	S 725.000.--
" "	2 Garderobe	" 58.300.--
" "	3 Theaterkanzlei	" 11.900.--

in Vorschlag gebracht.

Nach einer einheitlichen Zustimmung des Verbandes der Versicherungsanstalten beträgt die Prämie bei gänzlicher Betriebseinstellung 3 ‰ minus 10 % Rabatt, zuzüglich 5 % Versicherungssteuer und 4 % Feuerschutzsteuer, das ist S 2.340,32 pro Jahr.

Sollte das Theater aber in Betrieb genommen werden, so erhöht sich der Prämienatz von 3 ‰ auf 6 ‰ und die Prämie von S 2.340,32 auf S 4.680,60 pro Jahr.

Mit Rücksicht darauf, daß das genannte Objekt als Theater dient und ein erhöhtes Risiko besteht, wurden von keiner Versicherungsanstalt günstigere Prämienätze erreicht. Da in absehbarer Zeit mit einer Betriebsaufnahme nicht zu rechnen sein dürfte, wurde beantragt, die Versicherung mit der Wiener städt. Versicherungsanstalt zum Tarifsatz 3 ‰ (gänzlicher Betriebsstillstand) und einer Jahresprämie von S 2.340,32 abzuschließen.

Der Finanz- und Rechtsausschuß stellt folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Erhöhung der Feuerversicherung für das Stadttheater Steyr und zwar des Theatergebäudes auf S 725.000.--, der Garderobe auf S 58.300.-- und der Theaterkanzlei auf S 11.900.-- bei Ruhen des Betriebes, zu einer Jahresprämie von S 2.340,32 und bei Wiederinbetriebnahme zu einer Jahresprämie von S 4.680,60, bei der Wiener städt. Versicherung, wird genehmigt. Die Mag. Abt. VI wird ermächtigt, bei Wiederaufnahme des Theaterspielbetriebes diesen Umstand der Versicherungsanstalt zwecks Prämienänderung sofort anzuzeigen. Die Deckung der

Ausgabe ist aus Voranschlagsposten SN II 35-921 zu nehmen."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Wird hiegegen ein Einwand erhoben, dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen."

Berichterstatter Gemeinderat Johann B o d i n g b a u e r :

16.) Zl. 4611/49 Genehmigung von weiteren Kosten für den Einbau einer Berufsschule im städt. Magazin 4/6 Industriestraße.

Es ist endlich gelungen, die Berufsschule in geeigneten Räumlichkeiten in der Industriestraße unterzubringen und die auf diesem Gebiete herrschende mißliche Lage zu beheben. Um auch alle Klassen unterbringen zu können, war die Errichtung eines Anbaues notwendig. Es ist hierzu die Genehmigung von zusätzlichen Mitteln erforderlich.

Der Finanz- und Rechtsausschuß stellt folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat wolle beschließen: In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. 9. 1949, Zl. 4611/49, wird zu den bereits bewilligten Mitteln von S 120.000.-- ein weiterer Betrag von S. 58.500.-- als Baukosten für den Einbau der fünfklassigen Berufsschule, einschl. Lehrerzimmer, Büro, Lehrmittelkabinett und der sanitären Anlagen, im gemeindeeigenen Gebäude des Magazins Industriestraße 4/6 bewilligt. Die Ausgabe ist bei der neuen H. St. 242-31 a. o. H. zu buchen und die Deckung aus Rücklagen zu nehmen.

Die Arbeiten sind der Firma Neudeck in Auftrag zu geben."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen."

17.) Zl. 172/50 Überschreitung des Haushaltsvoranschlages 1949 bei H. St. 410-45 (Freilernmittel).

Der nächste Antrag beschäftigt sich wieder mit einer Überschreitung des Haushaltsvoranschlages. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der im wesentlichen infolge Preiserhöhungen überschrittene Kredit bei H. St. 410-45 des Voranschlages für das Jahr 1949 um den Betrag von S 18.000.-- wird bewilligt. Die Deckung hiefür ist durch Abschreibung eines gleich hohen Betrages bei der nicht erschöpften H. St. 210-31 (Lehr- und Lernmittel) zu nehmen. Der von der H. St. 210-31 abgeschriebene Betrag von S 18.000.-- ist zur H. St. 410-45 hinzuzunehmen."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Werden hiergegen Einwendungen erhoben? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen."

Berichterstatler Gemeinderat Ferdinand Eygruber:

18.) Zl. 96/Präs.50 Wahl eines Gemeinderatsmitgliedes in das Kuratorium der Krankenfürsorgeanstalt der Gemeindebeamten.

Meine Damen und Herren!

Für die Beamten des Magistrates ist eine eigene Krankenfürsorgeanstalt eingerichtet. In den Satzungen ist festgelegt, daß ein Mitglied des Gemeinderates im Kuratorium vertreten ist.

Bisher war Herr A. R. Rußmann mit dieser Funktion betraut. Im Hinblick auf sein Ausscheiden erscheint es zweckmäßig, ein anderes Mitglied des Gemeinderates zu wählen. Der Finanz- und Rechtsausschuß stellt folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

In das Kuratorium der Krankenfürsorgeanstalt der Gemeindebeamten wird Herr St. R. Schanovsky entsendet."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Werden hiergegen Einwendungen erhoben? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen."

19.) Zl. 6237/49 Ankauf von Schnittholz für den städt. Wirtschaftshof.

Für den städt. Wirtschaftshof wird dringend Schnittholz benötigt. Bei der jetzt schon merkbar steigenden Tendenz der

Holzpreise ist es angebracht, für die in der Tischlerei und Zimmerei des städt. Wirtschaftshofes am meisten verarbeiteten Schnittholzsorten eine Bestellung aufzugeben. Es wurden die Firma Klöpfer & Königer, Großraming, sowie Bittermann in Steyr zur Offertstellung eingeladen. Bis zum heutigen Tage hat jedoch nur die Firma Klöpfer & Königer, Großraming, ein Offert eingereicht.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf von 21 obm Schnittholz bei der Firma Klöpfer & Königer zum Preise von S 9.800.-- zuzüglich S 600.-- Frachtkosten, zur Verwendung in der Tischlerei und Zimmerei des städt. Wirtschaftshofes, wird genehmigt.

Die Deckung ist bei Voranschlagsposten 601-55a VII/bA. zu nehmen."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen."

Berichterstatter Gemeinderat Franz H o f m a n n :

20.) Zl. 5594/49 Gewährung einer Siedlerhilfe an Dipl. Ing. Friedrich Berndt, OBR. i. R., Steyr, Promenade 31.

Werter Gemeinderat!

Es liegt ein Antrag auf Siedlerbeihilfe des Herrn OBR. Friedrich Berndt vor. Der diesbezügliche Antrag des Stadtrates lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Dipl. Ing. Friedrich Berndt, Oberbaurat i. R. und seiner Ehegattin, Frau Josefine Berndt, beide in Steyr, Promenade Nr. 31, wird ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S 7.000.--, in Worten: Schillinge siebentausend zum Zwecke des Baues eines Siedlungshauses unter folgenden Bedingungen gewährt:

1.) Das Darlehen ist rückzahlbar in monatlichen Raten von S 50.--, beginnend mit dem auf die Auszahlung des Darlehens folgenden Monat, sodaß das Darlehen in knapp 12 Jahren getilgt wäre. Die Rückzahlungspflicht gilt zur ungeteilten

Hand. Die Raten werden vom Ruhegenuß des Erstschuldners, bzw. bei seinem vorzeitigen Ableben von der Witwenversorgung der Zweitschuldnerin abgezogen.

Im Falle des Ablebens des Erstschuldners wird der Todesfallsbeitrag (§ 55 der Dienst- und Gehaltsordnung für Beamte des Magistrates Steyr) zur Tilgung des noch offenen Darlehensrestes herangezogen.

Sollten der Ruhegenuß oder die Witwenversorgungsbezüge aus irgendeinem Grunde eingestellt werden, würde der noch aussenstehende Darlehensrest zur sofortigen Rückzahlung fällig und wäre in diesem Falle die Stadtgemeinde berechtigt, allfällige noch gegen die Stadtgemeinde aus irgend einem Titel bestehende Ansprüche der Darlehensschuldner zur Tilgung des Darlehensrestes heranzuziehen.

2.) Zur Sicherstellung dieses Darlehens räumt Frau Josefine Berndt auf der ihr gehörigen Hälfte der Liegenschaft EZ. 220 "Haus in Neuschönau, Mariengasse Nr. 5" der KG. Jägerberg ein Pfandrecht ein. Die Darlehensschuldner haben einen verbücherungsfähigen Schuldschein zu unterzeichnen, in welchem Frau Josefine Berndt ihre Einwilligung gibt, daß das genannte Pfandrecht auf der Liegenschaft EZ. 220 KG. Jägerberg, und zwar auf der ihr gehörigen Hälfte, samt 5 % Verzugszinsen und einer Nebengebührenkaution von S 700.-- zugunsten der Stadtgemeinde Steyr einverleibt werden kann.

In diesen Schuldschein sind weiters die sonst bei Darlehen von Sparkassen üblichen Bedingungen aufzunehmen.

3.) Die mit der Genehmigung dieses Darlehens, Ausfertigung der Urkunde und Verbücherung des Darlehens verbundenen Auslagen, Kosten und Gebühren tragen die Darlehensnehmer zur ungeteilten Hand und werden diese Auslagen, Kosten und Gebühren bei Auszahlung des Darlehens von diesem Darlehen abgezogen. Zur Deckung aller mit dem Darlehen und seiner allfälligen Eintreibung verbundenen Kosten ist gleichzeitig mit dem Darlehen eine Nebengebührenkaution von S 700.-- zu verbüchern.

Bei Fälligkeit ist das Darlehen mit 5 % zu verzinsen.

4.) Die Stadtgemeinde Steyr erklärt hingegen ihre Bereitwilligkeit, falls die Darlehensnehmer zum Zwecke des Baues ihres Siedlungshauses ein Darlehen auf die verpfändete Liegenschaft aufnehmen wollen, diesem Darlehen den Vorrang einzuräumen, jedoch nur bis zu einem Betrage von S 45.000.-- (der Einheitswert der Liegenschaft EZ. 220 KG. Jägerberg beträgt S 50.000.--, sodaß auf die Hälfte der verpfändeten Liegenschaft S 25.000.-- Einheitswert entfallen). "

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Wünscht zu diesem Antrage jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall; der Antrag ist angenommen."

21.) Zl. 5027/49 Ankauf von Dachdeckungsmaterial für den Kindergarten Münichholz.

Der zweite Antrag spricht vom Ankauf von Dachdeckungsmaterial für den Kindergarten Münichholz.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf des Dachdeckungsmaterials für den Kindergarten Münichholz wird der Betrag von S 24.262,50 bewilligt.

Der Lieferungsauftrag ist an die Fa. Bergmann in Linz zu geben. Die Buchung hat bei Voranschlagsposten 482-66 neu a. o. H. zu erfolgen."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen."

Berichterstatte r Gemeinderat Johann Moser :

22.) Zl. 6931/49 Bewilligung von Mitteln für die Straßenbeleuchtung in der Buschmannstraße.

Durch ein Sammelschreiben der Bewohner der Buschmannstraße wurde um Errichtung einer Straßenbeleuchtung angesucht. Die Kosten für diese Arbeit betragen S 8.000.--.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Installation einer Straßenbeleuchtung in der Buschmannstraße nach Maßgabe des Offertes der Elektrofirma Fritz Berger in Steyr wird der Betrag von S 8.000.-- und die Auftragserteilung zur Durchführung dieser Arbeiten an die vorgenannte Firma bewilligt.

Die Deckung der Abgänge hat bei der H. St. 710-33 o. H. und nach Erschöpfung derselben bei H. St. 710-31 a. o. H. zu erfolgen."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Wünscht zu diesem Antrage jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen."

23.) Zl. 4838/49 Genehmigung der Überschreitungen bei H. St. 661-32 des Voranschlages 1949.

Dieser Punkt behandelt Überschreitungen von der H. St. 661-32 des Voranschlages 1949.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. 12. 1949, Zl. 4838/49 wird die weitere Überschreitung der H. St. 661-32 des Voranschlages 1949 bis zu einem Kredite von S 27.900.-- bewilligt."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Wünscht hiezu jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen."

Berichterstatter Gemeinderat Josef P ö s c h l :

24.) Zl. 7035/49 Abschluß eines Vergleiches in der Rückgabesache des Restitutionsfonds gegen die Fa. Sommerhuber bzw. gegen die Stadtgemeinde Steyr.

Worter Gemeinderat!

Das Rückstellungsgesetz hat dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim die Möglichkeit gegeben, das Rückgabeverfahren bezüglich der Hagergründe einzuleiten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. 1. 1949 diese Forderung mit dem Betrage von S 100.000.-- bevorschusst. Die Verhandlungen sind weitergeführt worden und zu einem Vermittlungsvorschlag gediehen. Der diesbezügliche Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Zur Beendigung der bei der Rückgabekommission des Landesgerichtes Linz anhängigen Rückgabeverfahren Rg 7/48 (Restitutionsfonds gegen die Firma Rudolf Sommerhuber) und Rg 6/49 (Restitutionsfonds gegen die Stadtgemeinde Steyr) und zur Bereinigung der sich aus diesem Verfahren ergebenden Regreßansprüche gegen die Stadtgemeinde Steyr wird dem Abschlusse nachstehenden Vergleiches zugestimmt;

Der Restitutionsfonds der Sozialdemokratischen Organisationen in Wien erhält zur Abfertigung aller seiner Ansprüche, die ihm aus Anlaß der Beschlagnahme der Liegenschaft EZ. 302 KG. Steyr nach dem Rückgabegesetz gegen die Firma Sommerhuber und die Stadtgemeinde zustehen, einen Betrag von S 100.000.-- (in

Worten: Schillinge einhunderttausend, verzichtet dagegen auf die Rückgabe der in dem oben angeführten Verfahren bezeichneten Grundstücke und erklärt, daß mit diesem Betrage alle wie immer gearteten Ansprüche, die ihm bzw. dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim in Steyr im Zusammenhange mit der Liegenschaft EZ. 302 KG. Steyr gegen die Firma Sommerhuber und die Stadtgemeinde Steyr zustehen, ausgeglichen sind.

Der Betrag von S 100.000.-- ist mit dem laut Gemeinderatsbeschuß vom 19. 1. 1949, Zl. 993/49 bewilligten und an den Wirtschaftsverein Arbeiterheim auf seine künftigen Restitutionsansprüche aus den sogenannten Haagergründen ausgezahlten Betrag von S 100.000.-- getilgt.

Die Firma Sommerhuber und die Stadtgemeinde Steyr bleiben weiter Eigentümer und zwar die erstere der Grundparzelle 48/2 und der Bauparzelle 1088 und die Stadtgemeinde des Teiles "c" der Parzelle 48, die Firma Sommerhuber dagegen verzichtet auf alle Regreßansprüche gegen die Stadtgemeinde Steyr.

Jeder Teil trägt seine Kosten.

2.) Zur Deckung des an den Wirtschaftsverein Arbeiterheim unter Zahl 993/49 ausgezahlten Betrages von S 100.000.-- wird die grundsätzliche Zustimmung zum Verkaufe der aus der Parzelle 46/1 KG. Steyr gebildeten Teilparzelle 46/1 Acker im Ausmaße von 1700 m² und 46/4 Acker im Ausmaße von 1759 m² erteilt. Die Festsetzung des Kaufpreises und der sonstigen Bedingungen wird dem Stadtrate überlassen. Der Teil "a" der genannten Parzelle 46/1 im Ausmaße von 1030 m², der zum Ausbau der Dr.-Klotz-Straße benötigt wurde, wird kostenlos ins öffentliche Gut der KG. Steyr zur Vereinigung mit der öffentlichen Parzelle 1300 abgetreten."

Die Verhandlungen sind, wie Sie sehen, zu einem Vermittlungsvorschlag gediehen, ich bitte daher um Annahme des Antrages.

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Wird zu diesem Antrage das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen."

25.) Zl. 7428/49 Genehmigung der Überschreitung des Haushaltssolls durch erhöhte Pflichtausgaben.

Beim nächsten Punkt handelt es sich um Überschreitungen des Haushaltssolls im Rechnungsjahr 1949 durch erhöhte Pflichtausgaben.

Der diesbezügliche Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die durch Pflichtausgaben verursachten Überschreitungen des

Haushaltssolls im Rechnungsjahr 1949 werden genehmigt."
Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: Wünscht hiezu jemand
das Wort? - Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen."

Berichterstatter Gemeinderat Karl R i h a :

26.) Zl. 347/50 Ankauf von 400 Stück Wassermessern, System
Siemens-Halske.

Werter Gemeinderat!

Es hat sich die Möglichkeit ergeben, 400 Wassermesser anzu-
kaufen. Da das Wasserleitungsnetz wesentlich vergrößert wurde,
gibt es wohl keine Bedenken, diese Anzahl von Wassermessern
anzukaufen.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 400 Stück Wasserzählern, System Siemens-
Halske, bei der letztgenannten Firma, wird der Betrag von
S 96.000.-- bewilligt. Die Buchung hat bei Voranschlagsposten
725-67 zu erfolgen."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Wird hiezu das Wort ver-
langt? Da dies nicht der Fall ist, erscheint der Antrag an-
genommen."

27.) Zl. 1350/49 Bewilligung einer 14 %igen Preissteigerung
beim Ankauf von Kleinpflastersteinen für den
Plenklberg.

Es hat sich herausgestellt, daß sich die Anschaffung von
Kleinpflastersteinen in der letzten Zeit verteuert hat. Der
Gemeinderat möchte beschließen, daß die beim Ankauf sich
ergebende 14 %ige Erhöhung bewilligt wird.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 7. 1. 1950, Zl. 1350/49,
womit die 14 %ige Preissteigerung beim Ankauf der Pflaster-
steine für den Plenklberg genehmigt wurde, wird in Ergänzung
des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. 5. 1949 bestätigt."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Wünscht zu diesem Antrage jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen."

Berichterstatter Gemeinderätin Maria W i m m e r :

28.) Zl. 6345/49 Herstellung der Verfließung im Versorgungsheim II.

Werter Gemeinderat!

Der Gemeinderat hat in der am 2. 12. 1949 abgehaltenen Sitzung beschlossen, für die Verfließung im städt. Versorgungsheim II S 8.900 zu verausgaben. Bei der Durchführung der Arbeiten zeigte sich, daß die während der Kriegs- bzw. in der Nachkriegszeit montierten Zinkarmaturen bei einigen Waschbecken verbraucht sind und ausgewechselt werden müssen. Beim Abschlagen des Mauerputzes ergab sich unerwarteterweise, daß die Wasserleitungsrohre zu seicht verlegt waren und tiefergelegt werden mußten, wodurch unvorhergesehene Auslagen entstanden.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. 12. 1949, Zl. 6345/49, wird ein weiterer Betrag von S 1.200.-- für die Ergänzung der Zinkarmatur bei den Waschbecken und die Tieferverlegung von Wasserleitungsrohren sowie der Betrag von S 500.-- für die Weißigung der neuverfliesten Räume bewilligt.

Die Deckung ist bei H. St. SS 12 a und b des Voranschlages 1949 zu nehmen."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Wünscht hierzu jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen."

29.) Zl. 5830/49 Ankauf einer neuen Additionsmaschine.

Das Stadtrechnungsamt besitzt eine aus der Kriegszeit stammende italienische Rechenmaschine, die sehr schadhafte ist und die starke Benützung einfach nicht mehr aushält. Die Maschine ist nach jeder Reparatur innerhalb kurzer Zeit wieder gebrauchsun-

fähig. Von einer Weiterverwendung mußte daher Abstand genommen werden, weil die Reparaturkosten einen zu großen Aufwand erfordern.

Nun gibt sich eine günstige Gelegenheit, eine neue Maschine gegen Rückgabe dieser schadhaften Maschine und gegen Leistung eines Aufgeldes umzutauschen.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf einer neuen Additionsmaschine, Marke Odhner, bei der Firma A. Wilk in Steyr, zum Preise von S 7.200.--, gegen Hingabe der beim Magistrat in Verwendung befindlichen Rechenmaschine, Marke Totalia, zu einem Übernahmepreis von S 2.000.--, also gegen Barzahlung von S 5.200.--, wird genehmigt. Diese Ausgabepost ist ins Präliminar 1950 aufzunehmen."

Bürgermeister Ing. A. Steinbrecher: Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen."

Berichterstatter Gemeinderat Franz Zöchling:

30.) Zl. 4877/49 Bewilligung von Mitteln für die Durchführung der Bodenuntersuchung für die Rampe und Wehranlage bei der Steyrbrücke.

Der nächste Punkt betrifft die Bewilligung von Mitteln für die Durchführung der Bodenuntersuchung für die Rampe und Wehranlage bei der Steyrbrücke. Der diesbezügliche Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung von Bohrungen durch die Baufirma Hamberger zum Zwecke der Bodenuntersuchung für die geplante Rampe und Wehranlage bei der Steyrbrücke wird der Betrag von S 30.000.-- bewilligt, wobei diese Kosten bei den Baukosten zur Erstellung des geplanten Betonwehres in Anrechnung zu bringen sind. Die Deckung ist bei H. St. 711-70/JTT BA. zu nehmen."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: Wünscht zu diesem Antrage jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen."

31.) Zl. 7153/49 Genehmigung der Kosten für die Abtragung
der Nebengebäude im Realschulhof.

Der nächste Punkt behandelt die Abtragung des Abortes und der Nebengebäude im Realschulhof. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen: Die Entfernung des Abortanbaues im Realschulhof samt Nebengebäuden mit Ausnahme der Arbeitsbaracke sowie des Flugdaches und die Wiederherstellung der Ersatzbauten zum Zwecke der Errichtung der neuen Taborstiege wird genehmigt und hierfür der Betrag von S 36.100.-- bewilligt.

Die einschlägigen Arbeiten sind dem städt. Wirtschaftshof zu übertragen.

Die Buchung hat bei Voranschlagsposten 662 a. o. H. zu erfolgen. Die Deckung ist aus den für diesen Voranschlagsposten vorgesehenen Mitteln zu nehmen."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Wird dagegen ein Einwand erhoben? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen."

Wir sind am Schluß der öffentlichen Sitzung und ich unterbreche die Sitzung für die Dauer von drei Minuten.

Zuschauer und Pressevertreter entfernen sich aus dem Sitzungssaal.

B. VERTRAULICHE SITZUNG.

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher:

Wir sind am Beginn der vertraulichen Sitzung und ich bitte Herrn St. R. Schanovsky um das Wort.

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

Zl. 594/Präs.49 und Zl. 595/Präs. 49. Personalien.

Werter Gemeinderat!

Wir haben zwei Dienstverträge zu ändern. Die Personalkommission und der Stadtrat haben diese Anträge bereits behandelt. Es gilt, für zwei brave und tüchtige Angestellte dieses Hauses die

Dienstverträge zu erweitern und diese Angestellten in ein unkündbares Verhältnis zu stellen, weil die Beiden das Höchstalter zur Pragmatisierung einerseits überschritten haben und andererseits durch ihr vorgeschrittenes Alter in ihrer Stellung unbehindert sein möchten. Das eine hindert uns und das andere verpflichtet uns, diese Erweiterungen vorzunehmen.

Diese Beiden sind Johann Kastner und Adolf Stamm. Beide sind schon mit Unterbrechungen seit langen Jahren im Dienste dieses Hauses. Ich glaube, daß Sie dem Wunsche der Personalkommission Rechnung tragen und diesen Anträgen zustimmen.

"Der Gemeinderat wolle beschließen: Gemäß § 26 der Vertragsbedienstetenordnung, Zl. 184/Präs.48, wird der Dienstvertrag mit dem Mag. Bediensteten Johann Kastner dahin erweitert, daß dieser Vertrag von Seiten des Magistrates bis zum erreichten 65. Lebensjahre als unkündbar erklärt wird. Eine vorzeitige Auflösung des Dienstvertrages durch den Magistrat kann nur in rechtsähnlicher Anwendung der Bestimmungen des § 75 1 f der Dienst- und Gehaltsordnung für die Beamten des Magistrates Steyr erfolgen."

Der zweite Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen: Gemäß § 26 der Vertragsbedienstetenordnung, Zl. 184/Präs.48, wird der Dienstvertrag mit dem Mag. Bediensteten Adolf Stamm dahin erweitert, daß dieser Vertrag von Seiten des Magistrates bis zum erreichten 65. Lebensjahre als unkündbar erklärt wird. Eine vorzeitige Auflösung des Dienstvertrages durch den Magistrat kann nur in rechtsähnlicher Anwendung der Bestimmungen des § 75 1 f der Dienst- und Gehaltsordnung für die Beamten des Magistrates Steyr erfolgen."

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher: "Werden hiegegen irgendwelche Bedenken erhoben? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen."

Herr Stadtrat, haben Sie noch einen Antrag? Dies trifft nicht zu, daher sind wir am Ende unserer Sitzung. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren."

Der Vorsitzende:

Die Prot.Prüfer:

J. G. Fied
Th. F. Fied

Die Prot.Führer:

Albin Hofner
Pastor Roland
Ch. Indring